

K U N D M A C H U N G

über die Berufung eines Ersatzmitgliedes auf ein freigewordenes Mandat der Gemeindevertretung

Gemäß § 70 Abs. 1 bis 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, i.d.g.F., wird kundgemacht:

Aufgrund der von **Theresia König, Brau 536/2, 6870 Bezau**, am 24.03.2026 persönlich an den Bürgermeister übergebenen Erklärung über den **Verzicht auf die Ausübung ihres Mandates** wird gemäß § 70 des Gemeindewahlgesetzes das nach der Reihenfolge der Kundmachung der Gemeindewahlbehörde vom 16.03.2025 nächstfolgende in Frage kommende Ersatzmitglied **Manuel Hiller, Mittlere 574, 6870 Bezau**, von der Partei „Bezauer Liste“ **auf das freigewordene Mandat berufen**.

Diese Kundmachung wurde am heutigen Tage auf dem Veröffentlichungsportal sowie an der Amtstafel der Marktgemeinde Bezau veröffentlicht.

Der Gemeindewahlleiter



Bgm. Hubert Graf

Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde auf dem
Veröffentlichungsportal und an der Amtstafel
veröffentlicht von
veröffentlicht bis

31.03.2026

Unterschrift

